

# Bekanntmachung der Gemeinde Glowe

über die Aufstellung der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Ferien- und Freizeitpark Glowe“ in der Wittower Heide in Glowe im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB

Die Gemeinde Glowe hat in öffentlicher Sitzung am 3.4.2019 folgenden Beschluss gefasst:


1. Für den Bereich der Flurstücke 1/278 und 1/291 in der Gemarkung Wittower Heide, Flur 11, belegen südlich der L30 am westlichen Ortsrand von Glowe soll der rechtswirksame Bebauungsplan Nr. 11 „Ferien- und Freizeitpark Glowe“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB zum 9. Male geändert werden.
2. Ziel der Planänderung ist es, im Bereich der im Ursprungsbebauungsplan von 2004 festgesetzten Infrastrukturmaßnahmen (Läden und Restaurants) dort eine Rezeption mit Betreiber- und Mitarbeiterwohnung sowie Wohn- und Ferienhäuser zuzulassen.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). Hierbei ist anzugeben, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt wird.

Der Beschluss ist hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Sagard, den 4.4.2019



Der Geltungsbereich ist im Luftbild hinweislich dargestellt

  
Im Auftrag  
Riedel  
Sachbearbeiterin Bauamt

## Verfahrensvermerke:

ausgehängt am:	10.4.2019		<u>bestätigt Amtsleiter:</u>	
abzunehmen am:	26.04.2019	Unterschrift		Unterschrift/Siegel
abgenommen am:		Unterschrift		Unterschrift/Siegel

bekannt gemacht auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen